



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Per E-Mail: konrat@psyfako.org
Konferenzrat der
Psychologie-Fachschaften-Konferenz
Frau
Katharina Janzen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
07.10.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
R.3-H2434.5.7.0/1
M-Nr.: 2002

München, 02.11.2020
Telefon: 089 2186 2477

**Psychotherapeutenreformgesetz
Stellungnahme der PsyFaKo zum Beschluss der AOLG-AG
„Berufe des Gesundheitswesens“ zu polyvalenten Bachelor-
studiengängen Psychologie**

Sehr geehrte Frau Janzen,
sehr geehrte Damen und Herren des Konferenzrats der Psychologie-Fach-
schaften-Konferenz,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 7. Oktober 2020, mit der Sie die Befürch-
tung äußern, dass Bachelorstudiengänge, die im Hinblick auf in der Appro-
bationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
(PsychThApprO) verankerten Inhalte Wahlpflichtmodule vorsehen, nicht die
berufsrechtliche Anerkennung erhalten können, mit der Folge, dass alle
Studentinnen und Studenten, unabhängig davon, ob sie eine psychothera-
peutische Laufbahn einschlagen möchten, zwingend sämtliche Inhalte der
Approbationsordnung absolvieren müssten.

Ich kann Ihnen versichern, dass es der Bayerischen Staatsregierung ein
großes Anliegen ist, dass die Reform der Psychotherapeutenausbildung

bestmöglich umgesetzt wird, gleichzeitig aber auch die von Ihnen angesprochenen Nachteile für diejenigen Studentinnen und Studenten vermieden werden, die andere Bereiche der Psychologie vertiefen möchten.

Zeitnah nach dem in Rede stehenden Beschluss der AG „Berufe des Gesundheitswesens“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) hat sich mein Haus in einem äußerst konstruktiven Gespräch mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, der Regierung von Oberbayern als der in Bayern zuständigen Stelle gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 Psychotherapeutengesetz (PsychThG) sowie der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Universitätshochschullehrerinnen und Universitätshochschullehrer für Klinische Psychologie und Psychotherapie auf Folgendes verständigt: In Bayern ist trotz des oben genannten Beschlusses eine polyvalente Ausgestaltung der Bachelorstudiengänge „Psychologie“ unter Einbeziehung von Wahlpflichtmodulen möglich. Dabei müssen die Universitäten im Hinblick auf die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen transparent darlegen, welche Module bzw. Veranstaltungen von den Studentinnen und Studenten zu belegen sind, damit alle von der PsychThApprO definierten Lehrinhalte und berufspraktischen Einsätze abgedeckt sind. Zudem sind die Studentinnen und Studenten in geeigneter Weise darüber zu informieren.

Damit ist Ihrem Anliegen in Bayern vollumfänglich Rechnung getragen, was Sie sicher freuen wird.

Für Ihren engagierten Einsatz für die Interessen der Studentinnen und Studenten der Psychologie danke ich Ihnen vielmals und wünsche Ihnen für Ihr Studium weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Sibler